

Bericht

des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) am 17./18.03.2010 in Meiningen / Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 14./15.04.2010 in Bremen

TOP 5.4 bzw. 6.1	Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes
-----------------------------	--

Die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/69 des Rates (kurz: ÖPV-VO) ist am 3.12.2009 in Kraft getreten. In der Verordnung wird insbesondere geregelt, unter welchen Voraussetzungen Finanzhilfen für Verkehrsleistungen gewährt werden dürfen und welche wettbewerblichen Anforderungen hierbei einzuhalten sind. Die ÖPV-VO gilt unmittelbar und verdrängt als vorrangiges europäisches eventuell entgegenstehendes nationales Recht.

Bereits in der letzten Legislaturperiode war beabsichtigt, das Personenbeförderungsgesetz und einige andere Fachgesetze und Verordnungen an die neue Verordnung anzupassen. Dabei ging es neben einer redaktionellen Anpassung verschiedener Vorschriften auch um richtungweisende Fragen zur künftigen Organisation des Nahverkehrs. Hauptstreitpunkt war die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen kommerzielle Verkehre, die von den Unternehmen in eigener Initiative geplant und durchgeführt werden, Vorrang vor gemeinwirtschaftlichen Verkehren besitzen sollen, die von den (meist) kommunalen Aufgabenträgern bestellt werden.

Das Vorhaben wurde wegen der sehr unterschiedlichen Positionen zwischen den betroffenen Verbänden (insbesondere kommunale Spitzenverbände, Verband Deutscher Verkehrsunternehmen –VDV–, Bundesverband deutscher Omnibusunternehmen –bdo–), die sich auch zwischen den Ländern und den Regierungsparteien widerspiegeln, nicht weiter verfolgt.

Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung enthält zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes folgende Aussagen:

„Die Koalition bekennt sich zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) als unverzichtbaren Bestandteil der Daseinsvorsorge, auch in der Fläche. Um für den ÖPNV verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, werden wir unverzüglich das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) novellieren und an den europäischen Rechtsrahmen anpassen. Unser Leitbild ist dabei ein unternehmerisch und wettbewerblich ausgerichteter ÖPNV. Dabei werden wir den Vorrang kommerzieller Verkehre gewährleisten. Aufgabenträger bleiben die Kommunen. ...“

„Wir werden Busfernlinienverkehr zulassen und dazu § 13 PBefG ändern.“

Die Bundesregierung erarbeitet auf dieser Grundlage einen Gesetzentwurf und strebt eine Befassung des Kabinetts im Spätherbst 2010 an. Nach bisheriger Planung sollen die notwendigen Änderungen in anderen Fachgesetzen (wie dem AEG) und Verordnungen ebenfalls im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens Berücksichtigung finden.

Dabei sollen auch erste Erfahrungen einfließen, die seit Inkrafttreten der VO (EG) Nr. 1370/2007 am 3.12.2009 auf der Grundlage der von Ländern erlassenen Vollzugsvorgaben („Leitlinien“) gemacht wurden. Ebenso möchte die Bundesregierung den betroffenen Verbänden die Möglichkeit geben, ihre jeweilige Position unter Berücksichtigung der Vorgaben des Koalitionsvertrages zu überprüfen. Ausgehend von dem Leitbild eines unternehmerisch und wettbewerblich ausgerichteten ÖPNV haben der bdo und der VDV Gespräche aufgenommen, um gemeinsam Eckpunkte für die Regelung zentraler Fragestellungen zu erarbeiten. Bereits am 11.12.2009 wurden „Eckpunkte für eine bundeseinheitliche Fortentwicklung des PBefG“ vorgestellt. Die Beratungen zur weiteren Präzisierung der Eckpunkte dauern noch an. Andere Verbände halten – soweit ersichtlich – zunächst an ihren Grundpositionen fest.